

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **dritto GmbH, sicilia.bike, Höhenweg 16, CH – 5507 Mellingen**



Radreisen

Bevor Sie Ihre Reise buchen, sollten Sie sich etwas Zeit nehmen und nachfolgende Reise- und Zahlungsbedingungen sorgfältig lesen, die für alle Leistungen der sicilia.bike gelten.

1. Abschluss des Reisevertrages, Reisebestätigung, Datenverarbeitung

Sie können Ihre Reise schriftlich per Post, telefonisch, auf der Homepage oder per e-mail buchen. Der Reisevertrag kommt damit zustande. Die Rechnung gilt gleichzeitig als Reisebestätigung.

2. Zahlung

Die Zahlung des Gesamtpreises ist mit dem Fälligkeitsdatum, welches auf der Rechnung angegeben ist, zu begleichen. Sicilia.Bike erhebt keine Anzahlung.

Die Zahlung ist unbedingt auf die angegebenen IBAN Nr., in der angegebenen Währung und zu Gunsten des angegebenen Begünstigten einzuzahlen.

Sollte die Zahlung des Gesamtbetrags nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt worden sein, ist Sicilia.Bike berechtigt, die gewährten Rabatte vollumfänglich zu streichen und den Normalbetrag zu fordern. Ebenso kann Sicilia.Bike in einem solchen Fall die reservierten Plätze freigeben und sich vom Vertrag zurückziehen.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen ist die Leistungsbeschreibung in unserer Ausschreibung grundsätzlich massgebend.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson, Reiserücktritts-Versicherung

Jeder Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Stornierung muss in jedem Falle schriftlich per E-Mail erfolgen.

Sollte die Reise bis 45 Tage vor Reisebeginn annulliert werden ist Sicilia.Bike berechtigt eine Annullations-Gebühr in Höhe von 50 Euro pro Person zu erheben.

Bei einem späteren Rücktritt gilt zusätzlich zur Pauschal-Gebühr folgendes:

Bei Rennradurlaub auf Sizilien (ohne Fernfahrten):

Ab 45. bis 30. Tag vor Reisebeginn 35 %

Ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 55 %

Ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 75 %

Ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 %
Am Reisetag oder Nichterscheinen 100 % oder Reiseabbruch

Bei Fernfahrtengilt zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgendes:

Ab 45. bis 30. Tag vor Reisebeginn 40 %
Ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
Ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 80 %
Ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn 95 %
Am Reisetag oder Nichterscheinen 100 % oder Reiseabbruch

Werden nach Buchung der Reise Änderungen gewünscht (Umbuchungen, Ersatzperson), Kann Sicilia.Bike eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro pro Änderung verrechnen.

Sicilia.Bike rät dringend dazu eine Reiserücktrittsversicherung, sowie Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekrankheit-, sowie eine Reiserückführungs-Versicherung abzuschliessen. Eine Reiserücktritts Versicherung kann bei Sicilia.Bike abgeschlossen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sicilia.Bike für keine Unfälle, körperliche oder seelische Schäden haftbar gemacht werden kann, auch dann nicht, wenn sie in der Gruppe und mit einem Guide fahren. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich jederzeit die Verkehrsregeln einzuhalten und übet den Radsport auf eigenes Risiko aus.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Sollte eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen wird, nicht erreicht werden, sind wir berechtigt, die Reise bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Der eingezahlte Reisepreis, wird unverzüglich zurückbezahlt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Sicilia.Bike haftet nicht für Änderungen im Reiseprogramm, infolge Flugverschiebungen oder welche auf ein Ereignis, das nicht vorhersehbar oder abwendbar (Höhere Gewalt, Streiks, Behördliche Massnahmen etc.) oder auf Änderungen von Dritten zurückzuführen sind.

6. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Reiseteilnehmer ist selbst für die Einhaltung der für die jeweilige Person geltenden Visa-, Pass- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich.

7. Mietradversicherung

Für gemietete Fahrräder haftet der Mieter, sofern er keine Mietradversicherung abgeschlossen hat. Die Mietradversicherung deckt Kratzer und Beschädigungen des Mietrads bei Sturz und Unfall (Fahrlässigkeit ausgeschlossen) bis zu einem Maximalbetrag von 2000 Euro. Die Versicherung deckt nicht bei Diebstahl oder unsachgemässen Umgang. Jegliche Beschädigung oder der Verlust des Rades führen zu Schadensersatzansprüchen des Vermieters.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Mellingen.

Dritto GmbH, Sicilia.Bike